



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0888 Status: öffentlich Datum: 21.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.12.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
16.12.2014	Kreisausschuss			
17.12.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Schutzgebietsausweisung in dem landkreisübergreifenden FFH-Gebiet "Hahnenhorst" - Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG

Sachverhalt:

Das FFH-Gebiet 199 "Hahnenhorst" ist ca. 55 ha groß und befindet sich in der Gemarkung Grafel in der Gemeinde Anderlingen (Samtgemeinde Selsingen). Von dem FFH-Gebiet liegt ein kleiner Teil (ca. 15 ha) im Landkreis Rotenburg (W.), der überwiegende Teil mit ca. 40 ha befindet sich im Landkreis Stade (siehe Karte). Bei den Flächen im Landkreis Rotenburg (W.) handelt es sich um Wald. Betroffen sind zwei Grundstückseigentümer.

Es ist von beiden Landkreisen beabsichtigt, die Sicherung als Naturschutzgebiet (NSG) vorzunehmen. Da es naturschutzfachlich und verwaltungstechnisch zweckdienlich ist, ein NSG mit einer gemeinsamen Verordnung auszuweisen, wurde bei einem gemeinsamen Gespräch am 29.09.2014 mit dem Landkreis Stade vereinbart, die Zuständigkeit für dieses Verfahren auf den Landkreis Stade beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu beantragen.

Eine Mitarbeit, auch zur Wahrung der Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer, an der Schutzgebietsverordnung, Teilnahme an Öffentlichkeitsveranstaltungen, Durchführung von Ortsterminen etc. durch die Mitarbeiter des Landkreises Rotenburg (W.) wird gewährleistet. Die Abwägungsergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren werden für die Flächen im Landkreis Rotenburg (W.) durch den hiesigen Kreistag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebietes "Hahnenhorst" im Landkreis Rotenburg (W.) auf den Landkreis Stade wird zugestimmt.